

unnötiges Laufenlassen des Motors in Deutschland

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 5. Dezember 2019 um 17:15

Hallo,

es ist schon interessant zu erfahren wie das Verhalten der Fahrzeugnutzer in der weiten Welt ist.

In Deutschland ist es schlichtweg verboten den Motor laufen zu lassen während das Auto frei gekratzt wird. Auch ist es verboten den Motor laufen zu lassen wenn das Fahrzeug geparkt ist. Dies ist durch Urteile bestätigt.

Neben dem Schadstoffausstoß spielen weiterhin die Lärmimmissionen eine Rolle. Dies wird oft vergessen.

Das ist eine Ordnungswidrigkeit und kostet 10 Euro.

Ebenso ist der "unnötige" Betrieb auf Privatgrundstücken untersagt. Hier greifen die Landesimmissionsschutzgesetze.

Das kann dann noch teurer werden.

Die StVO behandelt den Motor, nicht die Standheizung.

Es gibt mittlerweile auch elektrische Standheizungen.

Gruß

Hannes